

Sächsischer Landtag
7. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand
AfD-Fraktion

Thema: **Entwicklung der Anzahl geimpfter COVID-Patienten in Krankenhäusern**

Vorab teilt der Fragesteller mit, dass er einer Verlängerung der Beantwortungsfrist gemäß § 56 Absatz 5 der Geschäftsordnung des 7. Sächsischen Landtags widerspricht.

Vorbemerkung: Mit der Verordnung über die Erweiterung der Meldepflicht nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Infektionsschutzgesetzes auf Hospitalisierungen in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 vom 11. Juli 2021 wurde die Meldepflicht in Bezug auf hospitalisierte COVID-Patienten erweitert. Unter anderem wird der Impfstatus in Bezug auf die COVID-Impfung erfasst.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Inwieweit und in welcher Form werden die Daten aus dieser erweiterten Meldepflicht durch die Staatsregierung oder andere Stellen ausgewertet und/oder veröffentlicht?
2. Inwieweit ist es angedacht, die Anzahl/ den Anteil vollständig geimpfter hospitalisierter COVID-Patienten in den statistischen Veröffentlichungen zu hospitalisierten COVID-Patienten auf <https://www.coronavirus.sachsen.de/infektionsfaelle-in-sachsen-4151.html> mit aufzunehmen und dort zu veröffentlichen?
3. Warum ist das ggf. nicht möglich oder nicht geplant?

Freiberg, 15.09.2021

Dr. Rolf Weigand

Dr. Rolf Weigand, MdL

b.w.

4. Wie hoch war jeweils taggenau seit Beginn einer derartigen Erfassung die Anzahl und der Anteil der ungeimpften COVID-Patienten und der vollständig geimpften COVID-Patienten auf Normalstation?
5. Wie hoch war jeweils taggenau seit Beginn einer derartigen Erfassung die Anzahl und der Anteil der ungeimpften COVID-Patienten und der vollständig geimpften COVID-Patienten in intensivmedizinischer Behandlung?
(Bitte jeweils zusätzlich aufschlüsseln nach beatmungspflichtigen und nicht beatmeten Patienten.)